



Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

55. Sitzung (nicht öffentlich)

17. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.20 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4200

Personalhaushalte in den Einzelplänen

- | | | | |
|---|----------|----|---|
| - | 3 | - | Innenministerium |
| - | 4 | - | Justizministerium |
| - | 5 | - | Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung |
| | | a) | Bereich Wissenschaft und Forschung |
| | | b) | Bereich Schule und Weiterbildung |

Der Unterausschuss "Personal" befasst sich mit personalrelevanten Fragen betreffend das Innenministerium, das Justizministerium sowie das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wis-

senschaft und Forschung und verständigt sich darauf, mit den jeweiligen Fachausschüssen zu Beginn des Jahres 2000 weitergehende Detailfragen in gemeinsamen Sitzungen zu erörtern.

2 Verschiedenes

Siehe Seite 27 des Diskussionsteils.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann legt dar, der überwiegende Teil der Fragen, die sich auf die heute zu diskutierenden Einzelpläne beziehe, habe grundsätzlich politischen Charakter. Der ausgezeichneten Vorarbeit des Gutachterdienstes könne der Unterausschuss nur dadurch gerecht werden, dass er die Rückkopplung mit den fachlich versierten Ansprechpartnern aus den jeweiligen Ausschüssen aufnehme. Die gesamte Haushaltsproblematik lasse sich auf jeden Fall nicht bloß um einzelne Stellen festmachen. Verfahrensvorschlag: In der heutigen Beratung solle der Unterausschuss nur solche Themen behandeln, die direkt die Personalbearbeitung und Stellenbewirtschaftung betreffen und unmittelbar für den Haushalt 2000 wirksam seien.

Die heute anstehenden Pläne sollten ab Januar erneut und dann unter Hinzuziehung der zuständigen Fachausschüsse in einer gemeinsamen Sitzung beraten werden. Dieses Prozedere lasse sich noch vor der Osterpause abwickeln.

(Allgemeine Zustimmung)

Das Finanzministerium werde dem Parlament die Zweite Ergänzung der Landesregierung zum Gesetzentwurf der Landesregierung so rechtzeitig zustellen, dass sei am Donnerstag (2. Dezember 1999) verfügbar sei. Der Gutachterdienst werde sich umgehend mit dieser Ergänzungsvorlage befassen. Der Unterausschussvorsitzende appelliert an die Unterausschussabgeordneten, sich anhand dieses Papiers schon vor der Sitzung geeignet zu informieren. Die Änderungsvorschläge der Fraktionen müssten bis spätestens Freitag Mittag beim Gutachterdienst eingegangen sein.

Einzelplan 03 - Innenministerium

3.5 Neue kw-Vermerke im Rahmen der 2%igen Einsparungsvorgabe [Seite 14]

Ministerialrat Nagel, der Haushaltsbeauftragte im **Innenministerium**, erläutert, die nicht vollständige Realisierung der kw-Vermerke - z. B. im Fortbildungsbereich - hänge mit der Feststellung des Arbeitsstabes Aufgabenkritik zusammen, dass in kleineren Einrichtungen der Untersuchungsaufwand teilweise nicht im Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg stehe. Der ASTA habe versucht, mit den Instituten auf dem Verhandlungswege zu eruieren, ob noch kw-Stellungen vorgenommen werden könnten. Ergebnis: Die Realisierung weiterer kw-Vermerke beim Institut für öffentliche Verwaltung, dem Materialprüfungsamt und der Fortbildungsakademie seien weder möglich noch erfolgversprechend.

Bereits im Haushaltsplan 1999 würden für das Institut der Feuerwehr unter dem Vorbehalt einer späteren Organisationsuntersuchung sieben kw-Vermerke ausgewiesen. Die Untersuchung sei angelaufen; Ergebnisse würden für das Frühjahr 2000 erwartet. Abhängig vom Untersuchungsergebnis könnten die kw-Vermerke mit dem Haushalt 2001 umgesetzt werden.

Oberamtsrat Goschin (Finanzministerium) ergänzt, in punkto 2%ige Einsparungsvorgabe finde eine Abstimmung mit dem AStA über zu prüfende Bereiche statt. Auf die 2%ige Einsparungsvorgabe werde verzichtet, sofern eine Organisationsuntersuchung kurz bevorstehe.

4.13 ac) Verlängerung von kw-Vermerken [Seite 16]

Vor dem Hintergrund der Verlängerung eines kw-Vermerkes für die Stelle eines Sachbearbeiters für die Stellenbörse führt **Staatssekretär Riotte (Innenministerium)** aus: Die Stellenbörse habe sich als Instrument gut bewährt, die Rotation innerhalb der Landesregierung zu beschleunigen. Etwa 300 Stellen seien über Ausschreibungsverfahren über die Stellenbörse besetzt worden. Mit Stand Anfang November hätten allerdings nur 40 Bedienstete dieses Kreises dazu beitragen können, dass ein kw-Vermerk realisiert werde. Angesichts von gut 2.000 Ausschreibungen falle dieses Ergebnis zu mager aus. Dieses Ergebnis teilten sowohl der Finanzminister als auch die anderen Ressorts. Überlegungen würden bereits intensiv diskutiert, ob gegebenenfalls Sanktionsmechanismen greifen müssten, um die Realisierung von kw-Vermerken zu beschleunigen. Schwierig sei diese insofern, als kw-Vermerke nicht personenbezogen ausgewiesen würden. Die Ressorts müssten aus eigenem Antrieb unter ihren Beschäftigten eine Auswahl treffen.

Bei den aufnehmenden Ressorts sei die Bedarfslage nur sehr selten dort gegeben, wo die Mitarbeiter aus dem kw-belasteten Zweigen platziert werden müssten. Oftmals würden Fachkräfte gesucht, ohne dass geeignete Bewerber aus kw-belasteten Stellen zur Verfügung stünden. Der Druck auf die kw-belasteten Ressorts solle erhöht werden, auch von der zwangsweisen Versetzung Gebrauch zu machen. Landesweit müsse den Aufnahmeverpflichteten zugemutet werden, weniger qualifiziertes Personal anzunehmen. Immerhin könne diesem Mangels durch Umschulung und Fortbildung abgeholfen werden können. Sollten solche Maßnahmen nicht greifen können, müsse aktiv sogar eine Qualitätseinbuße bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der aufnehmenden Einrichtung in Kauf genommen oder auf die Realisierung des kw-Vermerkes verzichtet werden. Er hoffe, dass sich die Aussichten bis Ende des Jahres so besserten, dass im nächsten Jahr mehr kw-Vermerke zu realisieren seien als in diesem Jahr.

Auch die Landesbeamten, bemerkt **Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann**, verpflichteten sich doch dazu, dem Staat an dem für sie vorgesehenen Platz zu dienen.

Staatssekretär Riotte erwidert, dieses Instrument werde angewandt, sobald jemand nach rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten in das Schema passe. Solche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Behörden ohne personenbezogene kw-Vermerke herauszufiltern, sei zwar nicht unmöglich, aber problematisch.

Ministerialrat Müller (Innenministerium) geht davon aus, dass sich auch das Kabinett am kommenden Dienstag mit diesen Sachverhalten befassen werde.

4.2 Haushaltsvermerk - Seite 20

Die Pool-Lösung, so **Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann**, sei zur Realisierung der Mindestbeschäftigungsquote für Schwerbehinderte ein guter Ansatz gewesen. Wie sehe die weitere Entwicklung aus?

Ministerialrat Müller teilt mit, der Pool sei um 50 Stellen auf 100 Stellen aufgestockt worden, um Druck zu erhöhen, weil die Schwerbehindertenquote leider auf 5 % abgesunken sei. In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Ministerin und Hauptfürsorgestellten sei der Vorschlag erarbeitet worden, die Quote zu verdoppeln. Die Reaktionen müssten abgewartet werden. Die Meldungen würden Ende des Jahres erstattet.

4.2.3 Stellen für Anwärter und Auszubildende

Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann bittet die Landesregierung um eine mündliche Stellungnahme sowie einen schriftlichen Bericht in der entsprechenden Sitzung. Zur Zeit, erinnert der Unterausschussvorsitzende, werde nach Aussage der zuständigen Ministerialvertreterin eine Bilanz zur Vorlage für das Jahresende erarbeitet.

Gisela Walsken (SPD) bittet Staatssekretär Riotte bei der Gelegenheit um einen kurzen Sachstandsbericht betreffend die Situation im Zusammenhang mit den "Maßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge".

Mit der angedachten Erhöhung des Ansatzes, so **Staatssekretär Riotte**, könne sicherlich Sinnvolles und Vernünftiges geleistet werden. Allerdings basiere auch der Ansatz der Regierung auf solidem Zahlenmaterial. Das Operieren mit pauschalen und fixen Zahlen sei im diskutierten Zusammenhang ohnehin nur schwer möglich. Der Bedarf an und für sich gehe ohnehin weit über die zur Verfügung stehenden Mittel hinaus.

Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann gibt bei der Gelegenheit den Hinweis des Gutachterdienstes weiter, dass die Ausweisung von kw-Vermerken 1999 sehr spezialisiert gewesen sei. - Sodann bittet der Unterausschussvorsitzende den Staatssekretär um eine Aussage zur "Kosten- und Leistungsrechnung bei der Polizei". Welchen Sachstand gebe es?

Die Hoffnung habe bestanden, teilt **Staatssekretär Riotte** mit, bei den Modellbehörden im Jahre 1999 den Echtbetrieb mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der softwareunterstützten Automation aufnehmen zu können. Nach einigen Erfahrungswerten sei beschlossen worden, die Schnittstellen neu zu programmieren. Jetzt werden davon ausgegangen, eine Schnittstelle zwischen "Kosten- und Leistungsrechnung" und "HKRTV-Verfahren" zu realisieren. Der Echtbetrieb werde zum 1. Januar 2000 aufgenommen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) macht auf Klagen aus dem Polizeibereich aufmerksam, dass die Abgrenzung zwischen erster und zweiter Säule aufgrund von Rivalitäten und schlechtem Betriebsklima nicht mehr funktioniere. In welchem Umfang nutzten Beamten der zweiten Säule mittlerweile die erste Säule? Welche Erwartungen gebe es hinsichtlich der weiteren Entwicklung?

Die erste Säule sei durch Umwandlungen aus dem mittleren in den gehobenen Dienst realisiert worden, antwortet **Staatssekretär Riotte**. Während sich in der ersten Säule die verbesserten Aufstiegsmöglichkeiten nicht nur nach den eintretenden Altersjahrgängen richteten, sondern auch nach den Strukturverbesserungen im Stellenplan, blieben die Beförderungsverhältnisse in der zweiten Säule an die Altersvakanzan gebunden. Strukturverbesserungen habe es nicht in größerem Umfang gegeben. Da die Alterspyramiden in beiden Säulen unterschiedlich aufgebaut seien, sei es nicht selten vorgekommen, dass Beamtinnen/Beamte, die die Fachhochschule absolviert hätten, später befördert worden seien als Beamtinnen und Beamte ohne Fachhochschulabschluss. Das sei trotz der Aufstiegsmöglichkeiten bis A 13 in zweiten Säule unbefriedigend.

Mit Blick auf eine Weiterentwicklung des Modells der zweigeteilten Laufbahn seien mehr Beamtinnen/Beamte zur Ausbildung an die Fachhochschule zugelassen worden, als in der zweiten Säule selber an Ersatzbedarf vorhanden gewesen sei. Im Laufe des Jahres 2000 würden 2.100 Beamtinnen/Beamte mit Fachhochschulausbildung auf Stellen der ersten Säule geführt und konkurrierten dort mit Beamtinnen/Beamten ohne Fachhochschulabschluss. Außerdem blieben die Beförderungsmöglichkeiten dieser 2.100 Beamtinnen/Beamte mit Fachhochschulausbildung auf die Möglichkeiten der ersten Säule beschränkt.

Kurzfristig könne dieses Problem nur durch eine Verlagerung von Stellen aus der ersten in die zweite Säule gelöst werden, und zwar verbunden mit einer Nachschlüsselung in der zweiten Säule. Gemessen an den Vorgaben zu Beginn der Legislaturperiode bedeutete dies allerdings eine Strukturverbesserung, die finanziert werden müsse. Über entsprechende Finanzierungsmodi werde nachgedacht. Die Wege bis A 11 in der zweiten Säule könnten dadurch geebnet werden, auf einen Anteil Beförderungsmöglichkeiten in der Stufe A 12/A 13 zu verzichten.

Eine andere Überlegung lehne sich an Vorbilder aus den Niederlanden und Großbritannien an: Dabei gehe es um eine einheitsbezahlte Polizei mit möglichst wenig Beförderungsfunktionen, aber einer insgesamt besseren Bezahlung.

Möglicherweise werde in der zweiten Lesung des Landeshaushalts ein zur Abhilfe geeignetes Instrumentarium entwickelt. Das sei heute allerdings noch nicht verfügbar. Sein Haus könne Rechenmodelle zur Verfügung stellen, die die Fraktionen aufgreifen könnten. In der Ergänzungsvorlage werde das regierungsseitig nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ernst-Martin Walsken (SPD) betont, zwischen dem Innenminister und dem Finanzminister abgestimmte Konzepte erleichterten den Abgeordneten die Entscheidungsfindung.

(Staatssekretär Riotte: Ich kann noch keine Fristenzusagen machen.)

Helmut Diegel (CDU) kommt auf die abweichenden Stellungnahmen des Innenministers und des Finanzministers betreffend eine Realisierung der Leistungsprämie zu sprechen. Zu erfahren gewesen sei, dass der Innenminister Möglichkeiten sehe, der Finanzminister jedoch nicht. Wie sei nun der Sachstand?

Staatssekretär Riotte verweist auf seine diesbezüglichen Ausführungen im Innenausschuss: Die Anwendung der Leistungsprämie als neuem Instrument sei 1999 erfolgreich gewesen. Aus dem Bereich der Polizei und dem politischen Raum gebe es für 2000 die Forderung, zunächst nach anderen Instrumenten als dem der Leistungsprämie zu suchen. Damit würden Mittel der Leistungsprämie für andere motivationsfördernde/strukturverbessernde Maßnahmen genutzt. Strukturverbessernde Maßnahmen wirkten in der Regel langfristig. Solche langfristigen Maßnahmen bedürften einer ebenfalls auf lange Sicht ausgerichteten Refinanzierung. Würden die Mittel der Leistungsprämie dem Jährlichkeitsprinzip unterworfen, werde keine Strukturverbesserung finanziert werden können, die 20/30 Jahre wirke. Die Lösung orientiere sich zwischen beiden Lösungen, der anfänglichen Finanzierung aus Mitteln der Leistungsprämie und der Folgefinanzierung innerhalb des strukturellen Bereiches.

Flugblättern der Gewerkschaft der Polizei, so **Helmut Diegel (CDU)**, sei zu entnehmen, dass es bereits Vereinbarungen mit dem Innenminister gebe. - Von einer Vereinbarung beziehungsweise einem solchen Flugblatt sei ihm nichts bekannt, antwortet **Staatssekretär Riotte**. Angespielt werde wohl auf Beratungen der SPD-Landtagsfraktion.

Sofern es zur Finanzierung struktureller Maßnahmen in einem Haushaltjahr komme, gibt **Ernst-Martin Walsken (SPD)** zu bedenken, verbleibe nach wie vor das Problem der haushälterischen Darstellung und der nachtragshaushaltkonformen Darstellung im Haushalt. Immerhin könnten nicht Beträge für die Leistungsprämie reduziert werden und der reduzierte Betrag genutzt werden, um sie auf die Personalkosten aufzupropfen. Insofern werde man die

Leistungsprämie in voller Höhe im Haushalt belassen müssen und eine Inanspruchnahme der Leistungsprämie nur so regeln können, dass es eine globale Minderausgabe gebe und der Innenminister in Rahmen einer Selbstbindung erkläre, dass er bereit sei, die globale Minderausgabe für die strukturellen Verbesserungen durch Nichtausschüttung der Leistungsprämie in dieser Höhe zu finanzieren.

Auf die Zukunft betrachtet müssten strukturelle Verbesserungen durch andere strukturelle Verschiebungen finanziert werden, weil es sich in diesen Fällen um Dauerlösungen handele.

Helmut Diegel (CDU) möchte vom Staatssekretär erfahren, welche Lösung er sich vorstelle.

(Ernst-Martin Walsken [SPD]: Er hat schon geantwortet. Du hast nicht zugehört!)

Aus seiner Sicht, antwortet **Staatssekretär Riotte**, könne die Leistungsprämie beibehalten werden. Allerdings habe er aus dem politischen und gewerkschaftlichen Raum den Wunsch vernommen, die Leistungsprämie durch eine Alternative zu ersetzen. Das Ministerium leiste Überlegungs- und Formulierungshilfe. Angesichts des Beratungsstandes könne die Initiative nicht mehr von der Landesregierung ergriffen werden.

Diese Diskussion im parlamentarischen Raum werde es geben, formuliert **Helmut Diegel (CDU)**. - Jede strukturelle Verbesserung, setzt **Staatssekretär Riotte** seinen Beitrag fort, sei nicht nur mittel-, sondern langfristig wirksam.

(Helmut Diegel [CDU]: Gibt es Beförderungen oder gibt es keine?)

Alle, die in der Polizei mit der Leistungsprämie befasst seien, würden es sicherlich begrüßen, wenn es die Alternative gäbe, statt der Leistungsprämie Beförderungsmöglichkeiten anzubieten. Während die Leistungsprämie allerdings auf das Jährlichkeitsprinzip abhebe, erinnert **Staatssekretär Riotte**, kosteten Beförderungen dauerhaft Geld. Wer die Zahl der Beförderungsmöglichkeiten bis A 11 ausdehnen wollen, müsse aus einem anderen Bereich eine Refinanzierung erschließen, die wiederum in weiteren Bereichen eine Verschlechterung der Beförderungsmöglichkeiten nach sich ziehe. Die Frage des Abgeordneten Diegel lasse sich angesichts dessen nicht nur mit einem Ja oder Nein beantworten.

Von der Größenordnung her, bemerkt **Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann**, werde der Rahmen durch das Volumen für die Leistungsprämie 2000 vorgegeben.

(Ernst-Martin Walsken [SPD]: Höchstens!)

Staatssekretär Riotte erläutert, wer strukturelle Verbesserungen anstrebe mit der Folge, dass nicht mehr von A 10 nach A 11 befördert werde, würde Kosten entsprechend A 11 auslösen. Für die gesamte Zeit werde eine Deckung gebraucht. Eine solche Deckung gewinne man

allerdings nicht aus jährlich zu erstreitenden Mitteln der Leistungsprämie, sondern über eine Deckung aus dem strukturellen Bereich. Formulierungshilfen für den Landtag orientierten in diese Richtung. Um eine mögliche Finanzierung aus der Leistungsprämie für das Jahr 2000 werde sich das Haus bemühen, so dass die strukturellen Verschlechterungen zur Finanzierung der Verbesserung erst am 2001 zu Buche schlugen.

Auf eine entsprechende Nachfrage der **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** erläutert **Staatssekretär Riotte**: Vorgezogene Beförderungen könnten ohne Ausweitung des Stellenplans nur in einem Bereich vorgenommen werden, in dem die Wertigkeiten noch nicht ausgeschöpft seien. In der ersten Säule existierten solche noch nicht ausgeschöpften Wertigkeiten: 1998 seien im 3-Säulen-Modell 1.750 Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes der ersten Säule umgewandelt worden. Da diese im Zuge der Phasenverschiebung nachzuschlüsseln seien, werde sich 2001 eine Möglichkeit zur Nachschlüsselung in der ersten Säule ergeben. Probleme gebe es allerdings nicht in der ersten, sondern in der zweiten Säule.

Die Diskussion um die Leistungsprämie, moniert **Helmut Diegel (CDU)**, verlaufe auch aufgrund der voneinander abweichenden Darstellungen der beteiligten Ministerien höchst unerfreulich. Überdies werde die Leistungsprämie nicht aus "frischem Geld", sondern aus Mitteln des Personalstellenreservetopfes. Er appelliere an das Ministerium, eine einvernehmliche Lösung vorzubereiten, die den Betroffenen nütze und darüber hinaus der Sache diene.

Zur Herkunft der Leistungsprämienmittel führt **Staatssekretär Riotte aus**: Der Ansatz sei im Personalhaushalt etatisiert. Erwirtschaftet sei sie allerdings auf Landesebene durch eine Verschlechterung der Besoldungstabelle für alle Beamten. Refinanziert werden sollten damit sowohl die Mittel für die Leistungsprämie wie auch die Leistungszulage. Bei der Leistungsprämie handele es sich in der Tat um ein sehr schwierig zu handhabendes Instrument. Seines Wissens sei Nordrhein-Westfalen das bisher einzige Bundesland, das die Leistungsprämie realisiert habe. Baden-Württemberg werde im Jahr 2000 mit der Leistungsstufe beginnen, ohne dass eine Leistungsprämie in Sicht sei. Auch Bayern zögere noch. Es sei noch viel zu früh, sich abschließend zu äußern. Mit den Mitteln der Leistungsprämie könnten auch alternative "Wohltaten" finanziert werden.

Helmut Diegel (CDU) hält es vor dem Hintergrund der angedeuteten Schwierigkeiten durchaus für angebracht, dass Kanthersche Gesetz möglicherweise zu ändern. Die Landesregierung NW könnte eine geeignete Initiative starten, die die Opposition entsprechend begleiten werde.

Für die ausreichende Würdigung der Instrumente, stellt **Staatssekretär Riotte** klar, werde ein Zehnjahreszeitraum benötigt. Auf der Grundlage der so gewonnenen Entscheidungen solle beschlossen werden, welches Instrument am geeignetsten erscheine. Im internationalen Vergleich sei Deutschland spät gestartet.

- Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Einstellungsermächtigungen

Die Berechnung der Einstellungsermächtigungen sei prognostischer Natur, legt **Staatssekretär Riotte** dar, und hänge davon ab, wie die wahrscheinlichen Altersabgänge ausfielen. Schwankungen nach oben und unten seien insofern nachvollziehbar. Ein Abgleich der Soll- und Ist-Zahlen der letzten vier Jahren belege, dass die prognostischen Instrumente inzwischen sehr viel besser geworden sei als zu der Zeit, in der der Überhang entstanden sei.

Zum Anteil der "Frauen bei der Polizei": Gerade im laufenden Jahr 1999 werde der Anteil der Einstellungszahlen bei den Frauen gemessen an der Zahl der Bewerbungen geringer ausfallen als in den Vorjahren. Seinerzeit sei der Anteil der Frauen bei den Einstellungen höher gewesen als der Anteil der Frauen an den Bewerbungen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Auswahlkriterien gerade bei der Polizei sehr speziell seien. Für eine zu besetzende Stelle würden acht bis zehn Bewerbungen benötigt.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) spricht in diesem Zusammenhang den migrationspolitischen Aspekt an. - Eine entsprechende statistische Aufarbeitung gebe es - schon aufgrund rechtlicher Hindernisse - nicht antwortet **Staatssekretär Riotte**.

Sei bekannt, fragt **Brigitte Herrmann (GRÜNE)**, wie viele der neu eingestellten Menschen Sprachkenntnisse - etwa des Türkischen, Portugiesischen, Spanischen - hätten? - Eine solche Analyse gebe es sicherlich bei den einzelnen Behörden, antwortet **Staatssekretär Riotte**. Eine landesweite Abfrage sei ihm nicht bekannt.

- Übernahme geprüfter Anwärter bei den Bezirksregierungen

Auf die Frage des **Unterausschussvorsitzenden Peter Bensmann**, ob es keine andere Möglichkeit als die der Einrichtung neuer Stellen gebe, erläutert **Ministerialrat Müller (Innenministerium)**: Von 51 Inspektorenanwärtern seien 18 ressortfremd untergebracht worden.

- Übernahme Katastrophenschutzbediensteter

Hier finde ein Rückbau statt, bestätigt **Staatssekretär Riotte**, weil die Werkstätten aufgelöst worden seien. Bis auf einige Ausnahmefälle seien alle Bediensteten fast ausschließlich in die übrige innere Verwaltung integriert worden. Dadurch würden natürlich die Möglichkeiten der

inneren Verwaltung begrenzt, Beschäftigte aus kw-belasteten anderen Verwaltungszweigen zu übernehmen.

Ministerialrat Nagel (Innenministerium) teilt mit, andere Stellen würden nicht gebraucht. Die fünf in Rede stehenden Stellen würden eingerichtet, weil es eine Verpflichtung dazu gebe, diese Personen unterzubringen, nachdem sich der Bund aus dem Bereich zurückgezogen habe.

Kapitel 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen

Zur Frage des **Unterausschussvorsitzenden Bensmann**, ob es ein langfristig angelegtes Konzept für den Abbau der Dozentenstellen gebe, führt **Staatssekretär Riotte** aus, das entsprechende Konzept sei sogar bereits in der Umsetzung. Einige Abteilungen seien geschlossen worden, andere würden über die nächsten Jahre geschlossen. Neue Studierende würden in solche Zweige nicht mehr aufgenommen. In Bezug auf die Dozentenstellen habe es bisher keine Notwendigkeit gegeben, in größerem Umfang Umsetzungen in die übrige Verwaltung vorzunehmen. Erst jetzt sei man nämlich dem Idealziel einer Deckung des Bedarfs durch Vollzeitkräfte nahegekommen (60 %). Mit einem wesentlichen Rückgang der Studierendenzahlen von aktuell 3.500 rechne das Ministerium nicht mehr in den bisherigen Ausmaßen.

Kapitel 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministers NW

Zur Frage der Stellenverlagerung erläutert **Staatssekretär Riotte**, die Fortbildungsakademie solle eine Kernaufgabe im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung übernehmen. Ein Qualitätsmanagement, wie es aus der privaten Wirtschaft bekannt sei, verlange ein sehr kurzfristiges Reaktionsvermögen. In den Behörden müsse abgeklopft werden, wo der Fortbildungsbedarf liege und wie er abgedeckt werden könne. Für diese Aufgaben und solche der Evaluation fehlten bisher die erforderlichen Kapazitäten. Die gewünschten Beschäftigten müssten in der Lage sein, unter betriebswirtschaftlichen, organisationspsychologischen und sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten den Behörden auf dem Weg in die Modernisierung zu helfen.

Er gehe davon aus, dass sich der Innenausschuss nach Abschluss der Diskussion um das Zweite Modernisierungsgesetz mit größerer Intensität dieser Binnenmodernisierung widmen werde. Das Gesamtkonzept werden im Innenausschuss vorgetragen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) hält es schon für merkwürdig, dass alle Dienststellen, die nicht organisationsuntersucht worden seien, drei Stellen absetzen sollten, die einzige ausgewiesene Stelle allerdings im Datenschutzbereich auftauche. Er bitte um Erläuterung.

Der Datenschutzbereich sei bisher, führt **Staatssekretär Riotte** aus, von der 2%igen Stellen einsparung und von Organisationsuntersuchungen ausgenommen gewesen. Entgegen dem Trend sei dieser Bereich sogar noch verstärkt worden. Der kw-Vermerk, auf den der Abgeordnete hingewiesen habe, bedeute den Einstieg in die Gleichstellung des Datenschutzbereiches mit den übrigen Verwaltungsbereichen.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) stellen die bisherigen Erklärungen nicht zufrieden. Fakt bleibe: Alle größeren bisher nicht org-untersuchten Behörden hätten keine ausgewiesenen kw-Vermerke, nur der Datenschutz.

Im Feuerwehrbereich habe es durchaus kw-Vermerke gegeben, stellt **Staatssekretär Riotte** klar. Im Übrigen beruhe der Verzicht auf kw-Vermerke bei den anderen Einrichtungen auf einer Entscheidung des Arbeitsstabes Aufgabenkritik, die verfahrensabhängig sei: Sollten möglicherweise unwirtschaftliche Organisationsuntersuchungen überhaupt durchgeführt werden? Sollte alternativ im Verhandlungswege eine Minderung erreicht werden? - Der AStA habe das Verhandlungsverfahren vorgezogen. Ein solches Verfahren in Bezug auf die Datenschutzbeauftragte habe es bisher nicht gegeben. Der eine kw-Vermerk solle als "symbolischer Merkposten" daran, dass für den entsprechenden Bereich noch ein Verhandlungsverfahren beziehungsweise eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden sollen, stehen bleiben.

Gisela Walsken (SPD) möchte wissen, ob diese "Symbolik" auch für andere Bereiche des Einzelplans 03 gelte, die noch nicht organisationsuntersucht worden seien.

Die Ergebnisse des AStA stünden nicht bereits im Vorhinein fest, gibt **Staatssekretär Riotte** zu bedenken. Eine Vorgabe von 2 % gebe es nur dort, wo Organisationen nicht geprüft würden und zwar weder durch externe Prüfer noch durch Verhandlungen mit dem AStA. Sollte der AStA selber prüfen und feststellen, dass es nichts zu kürzen gebe, finde eine Kürzung auch nicht statt. Der Datenschutzbereich sei bisher weder durch den AStA noch einen internen Gutachter untersucht worden. Deshalb unterliege dieser Bereich bisher der 2%-Vorgabe, die allerdings auf einen einzigen kw-Vermerk reduziert worden sei.

Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann ruft in Erinnerung, nach Lesart des Finanzministers gehe es nicht darum, Stellen zu kürzen, sondern die Effizienz der Landesverwaltung zu erhöhen.

Kapitel 03 620 - Gemeinsame Gebietsrechenzentren Köln und Hagen

Zwischen beiden Zentren, stellt **Helmut Diegel (CDU)**, habe eine Aufgabenverlagerung stattgefunden beziehungsweise werde noch vorgenommen. Sei dieses Moment in der Organisationsuntersuchung eingeflossen? Wie sehe der Stellenwert der beiden Rechenzentren vor diesem Hintergrund aus?

Die beiden Gebietsrechenzentren hätten, so **Staatssekretär Riotte**, in den beiden vergangenen Jahren eine sehr unterschiedliche Entwicklung genommen. Ursprünglich seien beide als Softwarehäuser und Produktionsbetriebe ausgelegt gewesen. Das Kölner Zentrum sei mittlerweile auf die Softwarefunktion reduziert worden. Die Produktion sei in das LDS zurückverlagert worden. Das Hagener Zentrum sei sowohl im operationellen wie im Softwarebereich ausgebaut worden.

Zumindest auf das Hagener Zentrum, erwidert **Helmut Diegel (CDU)**, kämen also neue Aufgaben zu. Sei das seinerzeit berücksichtigt worden? Seien die für Hagen ausgewiesenen kw-Vermerke überhaupt noch gerechtfertigt?

Staatssekretär Riotte führt aus, der externe Gutachter könne nur den aktuellen Aufgabenbestand zugrunde legen, es sei denn, es existierte ein bereits gesetzlich festgelegter Aufgabenbestand oder eine Festlegung seitens der Landesregierung, die über den aktuellen Bestand hinaus ginge.

Für die bevorstehende Automatisierung des Grundbuches und den zugehörigen Automationsbedarf gebe es bislang noch nicht die haushaltsmäßigen Voraussetzungen, sondern lediglich die bundesrechtliche Möglichkeit, die Automatisierung vorzunehmen. Sobald dieser Zusammenhang konkreter geworden sei, werde zu fragen sein, wie es um den Stellenbedarf beim GBRZ Hagen bestellt sei und was mit den verbliebenen kw-Vermerken zu geschehen habe.

Würden der AStA und das Finanzministerium zulassen, dass erwartete Aufgabenzuwächse davon absehen lassen, kw-Vermerke auszubringen, fielen den Behörden sicherlich entsprechende Argumente in punkto Aufgabenzuwächse ein.

Einzelplan 04 - Justizministerium

Unterausschussvorsitzender **Peter Bensmann** erinnert auch im Zusammenhang mit dem Einzelplan 04 daran, dass in der heutigen Sitzung lediglich die unbedingt haushaltsrelevanten Aspekte erörtert werden sollten. Weitere Themen blieben einer gemeinsamen Beratung mit dem Fachausschuss vorbehalten.

3.1 Anwärterinnen/Anwärter/Auszubildende

Auf entsprechende Fragen des **Unterausschussvorsitzenden Peter Bensmann** erläutert **Ministerialrat Kamp (Innenministerium)**, die Zahl der Rechtsreferendare sei auf 6.650 abgesenkt worden. Diese Zahl sei erfahrungsgemäß ausreichend. Spitz gerechnet habe die Zahl der Referendare per 31.12.1998 bei 6.301 gelegen. Per 30.06.1999 seien es 6.463 gewesen. Das Level von 6.500 werde in diesem beziehungsweise im nächsten Jahr allenfalls geringfügig überschritten.

Zur Entwicklung bei den Einstellungsermächtigungen: Im Bereich der Staatsanwaltschaften sei die Zahl der Einstellungsermächtigungen drastisch abgesenkt worden, und zwar zum einen wegen der Notwendigkeit, kw-Vermerke zu realisieren, und zum anderen weil sich die Entwicklung beim Erziehungsurlaub trendmäßig umgekehrt habe: Mittlerweile werde der Erziehungsurlaub nämlich nicht mehr so stark in Anspruch genommen.

Das bedeute, interpretiert **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** die Ausführungen des Ministerialvertreters, dass die kw-Vermerke nicht auf der Stelle ausgebracht worden seien, sondern "generalmäßig". - Die Zahl der Einstellungsermächtigungen werde bedarfsorientiert ermittelt, antwortet **Ministerialrat Kamp**. Bei den außerordentlichen Abgängen habe man es dabei immer mit einer Prognose zu tun. Prognosen müssten auch im Zusammenhang mit dem Erziehungsurlaub angestellt werden. Ganz plastisch werde dies im gehobenen Justizdienst. Dort habe es jährlich über einen langen Zeitraum 120/130 Einstellungsermächtigungen gegeben. Im Entwurf für das Haushaltsjahr 2000 seien nur noch 21 Einstellungsermächtigungen ausgewiesen. An der Stelle habe das Justizministerium deutlich reagiert, um zu vermeiden, dass man künftig nicht die erforderlichen Stellen zur Verfügung habe, um die Anwärter zu übernehmen.

Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann bittet das Ministerium, für die Ausschusssitzung im Januar einen Bericht auszuarbeiten, der die Auswirkungen darstelle.

- **Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren zur "Übertragung des automatisierten Mahnverfahrens auf den mittleren Justizdienst"**

Die Diskussion wird auf Januar verschoben.

Zum Bereich "**IT-Verfahren in der Justizverwaltung**" und zur "**Übertragung des automatisierten Mahnverfahrens auf den mittleren Justizdienst**" wird das Ministerium ebenfalls in der Januar-Sitzung berichten. Eine Rückkopplung mit dem Gutachterdienst solle stattfinden.

Auf eine entsprechende Frage des **Winfried Schittges (CDU)** zum automatisierten Mahnverfahren erläutert **Ministerialrat Kamp**: Dieses Verfahren sei zum 1. Mai 1999 landesweit eingeführt worden. Die Stelle in Hagen sei zuständig für die OLG-Bezirke Hamm und

Düsseldorf; Euskirchen sei zuständig für den OLG- Bezirk Köln. Da eine zuverlässige Aussage erst im Echtbetrieb möglich sei, gebe es anfangs zunächst stets Unwägbarkeiten. Eine definitive Aussage sei erst Anfang nächsten Jahres möglich.

- kw-Vermerke

Nach dem Bericht des Gutachterdienstes, so **Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann**, betrage der Restbestand per 31. Dezember 1999 3.007 Stellen. Zum 1. Januar 2000 müssten 626 kw-Vermerke realisiert werden.

Mit dem Haushaltsentwurf 2000, legt **Ministerialrat Kamp** dar, liege der Haushaltsvorschlag des Justizministeriums auf dem Tisch, insgesamt 1.075 kw-Vermerke zu verlängern. Angesichts der großen Zahl von Vermerken habe der Zwang bestanden, die Verlängerung vorzunehmen, um in den betroffenen Realisierungsbereichen betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

- Organisationsuntersuchungen im Bereich der Justiz

Weite Teile, erinnert **Ministerialrat Kamp**, seien bereits organisationsuntersucht worden. Die Entwicklung des richterlichen, staatsanwaltlichen, amtsanwaltlichen und rechtshelferischen Dienstes verzeichne insofern eine Sonderentwicklung, als die Kommission der Landesjustizverwaltung für Fragen der Personalbedarfsberechnung das gesamte System unter externer Zuhilfenahme auf eine neue Grundlage stellen wolle. Man bemühe sich mit dem AStA um eine Verständigung, wie künftig die Bereiche "richterlicher Dienst" und "Staatsanwälte" gehandhabt werden sollten. Das bisherige System der Personalbedarfsberechnung sei aufgrund vielfältiger Faktoren nicht mehr aussagekräftig.

"Haushaltsflexibilisierung" und "dezentrale Ressourcenverantwortung" sollten in der Januar-Sitzung des Ausschusses berücksichtigt werden, merkt **Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann** an. Mit erörtert werden solle auch die Frage, in welchem Umfang freie und besetzbare Planstellen und Stellen in den Modelleinheiten für andere Aufgaben genutzt würden.

Aufgrund von Vakanzen, erläutert **MR Kamp** seien nur solche Personalmittel ausgeschöpft worden, die wegen verzögerter Besetzungsverfahren zwangsläufig gewesen seien. Angesichts der Größe des Einzelplans 04 und des Umfangs der Flexibilisierung der dezentralen Ressourcenverantwortung mit dem Ziel der Budgetierung kämen gewisse Mittel zustande, die schwerpunktmäßig in den Bereichen der Hauptgruppen 5 und 8 eingesetzt worden seien.

- Zum Serviceeinheiten-Modell

Das Justizministerium wird hierzu im Januar berichten.

Bei der Gelegenheit spricht **Lothar Niggeloh (SPD)** das Problem an, für Schwerbehinderte Stellen zu finden. Für 2000 sei ausweislich des Einzelplanentwurfs eine Halbierung dieser Stellen vorgesehen.

Landesweit seien, antwortet **Ministerialrat Kamp**, für diesen Zweck 100 Stellen bereitgestellt worden. Sie seien auf die Ressorts in dem Umfang verteilt worden, in dem die Ressorts ihre Schwerbehindertenquote nicht erfüllten. Dass die Stellenzahl halbiert worden sei, sei darauf zurückzuführen, dass die Justiz eine höhere Schwerbehindertenquote gehabt habe als bei der Aufstellung des Haushalts 1999.

Oberamtsrat Goschin macht auf ein eventuelles Missverständnis aufmerksam: Nicht die Zahl der Stellen sei halbiert worden, sondern die Verpflichtung der Ressorts, Schwerbehinderte einzustellen. Der Stellenrahmen bleibe unberührt. Die Verteilung der 100 Stellen aus dem Pool sei zulasten des MSWWF geändert worden.

Für den Justizbereich, so **MR Kamp**, ergebe sich zwar eine Halbierung; landesweit bleibe der Stellenrahmen von 100 jedoch bestehen. Lediglich die Verteilung zwischen den einzelnen Ressorts habe sich verändert. Das Ministerium bemühe sich, verstärkt Schwerbehinderte einzustellen, die bei Einstellungen den Vorzug genössen. Allerdings gebe es im Bereich der Justiz gewissen Aufgabenfelder, die für die Einstellung von Schwerbehinderten nur eingeschränkt in Betracht kämen.

Sodann bittet **Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann** um eine Aussage des Ministeriums zur Ausbringung weiterer Stellen. - Nach wie vor gelte, antwortet **MR Kamp**, der Grundsatzbeschluss der Landesregierung, keine neuen Stellen auszuweisen, um die Personalausgabenquote bezogen auf den Gesamthaushalt nicht weiter zu erhöhen. Das gelte im Prinzip auch für die Justiz.

Bei der Betrachtung einzelner Bereich müsse allerdings differenziert werden: In der Fachgerichtsbarkeit sei die Belastung zwar hoch; allerdings steige sie nicht weiter an. - Bei den Staatsanwaltschaften sei die Belastungsquote über die Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen. An der Stelle gelte das, was er bereits zuvor im Zusammenhang mit der Kommission der Landesjustizverwaltungen zu Fragen der Personalbedarfsberechnung ausgeführt habe: Das bisherige Personalbedarfsrechnungssystem bedürfe einer grundsätzlichen Überprüfung, weil Schief lagen zwischen verschiedenen Diensten eingetreten seien, so dass auch der Anstieg der Belastungszahlen beziehungsweise die absolute Belastungszahlen nur eingeschränkte Aussagekraft hätten.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) schlägt vor, dass sich der Unterausschuss über dieses Thema in der gemeinsamen Sitzung mit dem zuständigen Fachausschuss unterhalten solle. Möglicherweise müssten andere Maßnahmen ergriffen werden, um Verfahrensdauern von bisher zwei Jahren zu ändern. Das betreffe speziell die Sozialgerichtsbarkeit. **Unterausschussvorsitzender Peter Bensman** pflichtet dem bei.

Zur Frage der Gleichbehandlung vom Amtsanwälten mit Rechtspflegern hinsichtlich der Zulagengewährung erläutert **Ministerialrat Kamp**, beim amtsanwältlichen Dienst habe man es mit dem Eingangsamt A 12 zu tun, während das Eingangsamt bei den Rechtspflegern A 9 sei. Das Lebenseinkommen der Amtsanwälte falle im Vergleich zu dem der Rechtspfleger sicherlich höher aus. Vor dem Hintergrund sei die Zulagengewährung zu sehen. Die entsprechende Regelung sei übrigens bundesrechtlicher Natur.

- Belegungssituation in der Justiz

In den Justizvollzugsanstalten gebe es, so **Winfried Schittges (CDU)**, große Probleme mit den so genannten Knastgeschäften. Könne der Justizminister garantieren, dass Beobachtungspersonal in ausreichendem Maße zur Verfügung stehe? - Was passiere mit einem Insassen, der von der Justizvollzugsanstalt Geldern in das Berufsbildungswerk verlegt werde, dort aber seine Ausbildung abbreche?

Ministerialrat Kamp verweist in Bezug auf die zweite Frage auf die Zuständigkeit der Vollzugsabteilung. Er sei gerne bereit, die Frage dort abklären zu lassen und einen entsprechenden Bericht zu erstatten.

"Sicherheit im Vollzug" sei neben dem Resozialisierungsaspekt eine sehr wesentliche Aufgabe, die im Strafvollzugsgesetz entsprechend definiert sei. Alles werde unternommen, um die Sicherheit der Anstalten zu gewährleisten. Ausrisse könnten nicht ausgeschlossen werden.

(Winfried Schittges [CDU]: Ich habe nichts Konkretes erwartet. Die Frage hätte ich so auch beantworten können.)

Das Thema soll, resümiert der **Unterausschussvorsitzende**, beim nächsten Mal näher beleuchtet werden. Unstrittig sei, dass die Zahl der Bediensteten gleich geblieben sei, die Zahl der Inhaftierten allerdings erheblich gestiegen.

Beabsichtige die Landesregierung, die Stellenplanobergrenzen für den mittleren Dienst zu verändern? Welche zusätzlichen Kosten kämen dann auf den Landeshaushalt zu?

Ministerialrat Kamp kommt zunächst auf den Stellenplan im Vollzugsbereich zu sprechen: Das mit dem Haushalt 1999 verabschiedete Konzept zum Abbau der Überbelegung sehe

stellenplanmäßige Veränderungen vor. Die zusätzlichen Stellen seien eingerichtet worden. Zum 1. Juli 1999 seien insgesamt 125 neue Anwärter zusätzlich eingestellt worden. Die Personalverstärkungen würden sich allerdings erst auf lange Sicht auswirken, weil die Belegung weiterhin auf sehr hohem Niveau basiere. Die Belegungszahl liege aktuell knapp unter 19.000. Aus Sicht der Justiz treffe es nicht zu, dass der Personalbestand unverändert seit Jahren fortgeschrieben worden sei. Der Landtag habe in der Vergangenheit das Konzept zur Überbelegung im Bereich der Justiz verabschiedet. Die Justiz setze dies auch so um.

Verordnung zu Artikel 18 Versorgungsreformgesetz - Anhebung der Stellenobergrenzen -!
Das Kabinett habe in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, demnächst eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Das Abstimmungsverfahren zwischen den Ländern werde durchgeführt. Erst danach könne die entsprechende Verordnung umgesetzt werden.

Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann hält dieser Aussage entgegen, dass andere Länder die Verordnung bereits umgesetzt hätten.

Der Artikel 18 des Versorgungsreformgesetzes, stellt **Ministerialrat Kamp** klar, schaffe einen Rechtsrahmen, der durch entsprechende Rechtsverordnungen ausgefüllt werde, die die einzelnen Landesregierungen in ihrer eigenen Zuständigkeit erließen. Aufgrund einer Abstimmung zwischen den Ländern sei bei Erlass einer Rechtsverordnung auch in einem anderen Land das Benehmen mit allen Ländern herbeizuführen. Der Haushaltsgesetzgeber sei an der Stelle frei.

Im Einzelplan 04, teilt **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** mit, seien im vergangenen Jahr noch 32 A 3-Stellen zu finden gewesen. Wäre es möglich, zehn dieser Stellen von A 3 nach A 6 umzuschlüsseln?

Ministerialrat Kamp macht auf das Problem der Stellenobergrenzen aufmerksam, die im Rahmen des Schlüssels ausgeschöpft würden.

Zur Frage des **Ernst-Martin Walsken (SPD)** nach dem Grund für die Reduzierung bei den Aushilfskosten erläutert **Ministerialrat Kamp**: Diese Reduzierung sei darauf zurückzuführen, dass bereits im Haushalt 1999 eine hälftige Reduzierung der Ansätze beim Titel 427 20 vorgenommen worden sei. Das sei in der Weise dargestellt worden, dass eine entsprechende globale Minderausgabe ausgebracht worden sei, ohne dass das auf die einzelnen Kapitel verteilt worden wäre. Per Saldo ergebe sich gegenüber dem Haushalt 1999 eine Steigerung.

Auf eine entsprechende Nachfrage der **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** erwidert **Ministerialrat Kamp**, es gebe leider nicht die Möglichkeit, jede Stelle von A 3 nach A 6 zu heben. In dem Zusammenhang werde der einschlägige Schlüssel aufgrund der Stellenobergrenze ausge-

schöpft. Weitere Möglichkeiten existierten dort nicht. Diese Regelung sei bundesrechtlicher Natur. Auf der Ebene werde der Schlüssel festgesetzt.

Gisela Walsken (SPD) verweist auf das Anliegen des Bundes der Deutschen Rechtspfleger, die Zahl der Anwärterstellen zu erhöhen. Es sei nicht daran gedacht, Kapazitäten "über Bedarf" zu schaffen.

Die Zahl der Einstellungsermächtigungen für den gehobenen Justizdienst sei auf 21 festgelegt worden, antwortet **Leitender Ministerialrat Kamp**. Im Vergleich zu früheren Jahren sei dieses Niveau sehr, sehr niedrig. Im langjährigen Mittel habe die Zahl der Einstellungsermächtigungen für den gehobenen Justizvollzugsdienst 130 betragen. Gründe für die Verringerung der Zahl der Einstellungsermächtigungen: Zum einen mussten kw-Vermerke realisiert werden; zum anderen habe man es mit einem geänderten Verhalten beim Erziehungsurlaub zu tun. Würde man die Zahl erhöhen, gäbe es nach Abschluss der dreijährigen Ausbildung nur zwei Möglichkeiten: Übernahmestellen müssten eingerichtet werden oder man müsste in Kauf nehmen, dass mit sehr viel Aufwand ausgebildete und geprüfte Anwärter nicht übernommen werden könnten. Im Bereich des gehobenen Dienstes habe man es auf dem freien Arbeitsmarkt mit einer ganz anderen Situation zu tun, als es sie etwa im Bereich der Finanzverwaltung gebe. Ausgebildete Kräfte aus der Finanzverwaltung fänden unter anderem auch bei Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern relativ einfach eine Anschlussbeschäftigung.

Gisela Walsken (SPD) gibt die Information aus dem Gespräch weiter, das kw-Problem werde sich im Jahre 2000 lösen. Das Erziehungsurlaubsverhalten lasse sich durch ein verändertes Altersteilzeitverhalten kompensieren. Damit bestehe schon die Chance, über die 21 Stellen hinaus Anwärter unterzubringen.

Bisher hätten nur sehr wenige Bedienstete von der Altersteilzeit Gebrauch gemacht, antwortet **Ministerialrat Kamp**. Die Tendenz sei an der Stelle eindeutig. Sobald es um die kw-Realisierung gehe, müssten auch im gehobenen Justizdienst sehr viele kw-Realisierungen vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem Programm "Justiz 2003" habe man ursprünglich 11 kw-Vermerke befristet bis zum Jahre 2005 ausgewiesen, die noch nicht spezifiziert seien. Fest stehe, dass davon ein Anteil auch im Bereich des gehobenen Justizdienstes werde erwirtschaftet werden müssen, zumal dieser unter Zugrundelegung der Zahl der Personalbedarfsberechnung im Vergleich zu anderen Diensten eine vergleichsweise günstige Belastungssituation aufweise. Aufgrund der Zwangsvollstreckungsnovelle werde es eine Übertragung von Aufgaben vom gehobenen Justizdienst auf Gerichtsvollzieher geben, zum Beispiel bei der Abnahme der eidesstattlichen Versicherung.

Das Justizministerium verletzte keineswegs bundesrechtliche Vorschriften, interpretiert **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** den zuvor geschilderten Sachverhalt, wenn es zehn Mit-

arbeitern des einfachen Dienstes den prüfungsbewährten Aufstieg in den mittleren Dienst ermögliche und die Stellen entsprechend schlüssele.

Wirke sich die 58er Regelung in irgendeiner Weise negativ auf die Beförderungssituation von Beamten aus?

Diese Regelung, so ein **Vertreter der Landesregierung**, führe nicht dazu, dass sich die Beförderungssituation erschwere. Allerdings schieden die Bediensteten, die diese Regelung in Anspruch nähmen, zum erstmöglichen Zeitpunkt aus. Zu dem Zeitpunkt würden die Stellen frei. Die Beförderungen könnten unter Beachtung der Stellenbesetzungssperre nachgezogen werden. Ohne die 58er Regelung müssten die betroffenen Bediensteten auf jeden Fall bis zum 63. Lebensjahr bleiben.

Sodann wendet sich der **Unterausschuss der Beratung des Einzelplans 05** zu:

a) **Wissenschaft und Forschung**

Kapitel 05 740 - Fachhochschule Köln

Zur Frage, weshalb die Zahl der Einstellungsermächtigungen für die Bibliothekssekretärsanwärter um zehn reduziert worden sei, erläutert **Ministerialrat Thetard (MSWWF)**: Die Ausbildung werde komplett umgestellt. Im mittleren Dienst werde die Einstellungsermächtigung reduziert, weil keine Beamtenanwärter mehr eingestellt würden, sondern daraus ein normaler Auszubildendenberuf in privatrechtlichem Dienstverhältnis werde. Die Zahl der Einstellungen selber sei unverändert. In den nächsten Jahren würden die Stellen für Anwärter sukzessive umgewandelt.

Das Thema "Ausbildungsplätze" wird in der nächsten Ausschusssitzung als Thema auf der Tagesordnung stehen.

Kapitel 05 071 - Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Zur Bedarfsentwicklung teilt **Ministerialrat Thetard (MSWWF)** mit: Mummert & Partner hätten eine Organisationsuntersuchung angestellt. Dem stehe ein Gremium, das aus den die ZVS tragenden Bundesländern besetzt werde, gegenüber, der das Organisationsuntersuchungsergebnis noch einmal überprüfen sollte, weil die Bundesländer mit dem ersten Ergebnis nicht einverstanden gewesen seien. Ein gemeinsamer Nenner sei bisher noch nicht gefunden worden. Deshalb habe die Finanzministerkonferenz einen absoluten Einstellungsstopp erlassen und die freiwerdenden Stellen mit einem kw-Vermerk belegt. Es sei beschlossen worden, die

Organisationsuntersuchung von Mummert & Partner einerseits und der Ländergemeinschaft andererseits abzuwarten. Sodann sollte eine Einigung zwischen dem Standpunkt der Kultusministerkonferenz und dem der Finanzministerkonferenz erreicht werden.

Kapitel 05 072 - Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

Ministerialrat Thetard (MSWWF) informiert: Der Wissenschaftsrat habe die Bibliothek evaluiert. Das schriftliche Ergebnis werde für Januar 2000 erwartet. Eine Streichung sei nicht vorgesehen. - Anders verhalte sich dies bei

Kapitel 05 073 - Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften

dort habe der Wissenschaftsrat die Evaluierung abgeschlossen. Eine Finanzierung über die "Blaue Liste" finde nicht mehr statt. Wie die davon betroffenen 31 Stellen abgewickelt werden könnten, werde derzeit überlegt. Entsprechende Ideen seien mit dem Wissenschaftsrat bereits erörtert worden. Teile der Bibliothek könnten in die Zentralbibliothek für Medizin überführt werden.

Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann regt an, dieses Thema als Merkposten für die gemeinsame Sitzung des Fachausschusses und des hiesigen Unterausschusses "Personal" mitzunehmen.

Gisela Walsken (SPD) möchte bezogen auf das Verfahren wissen, ob die Ergebnisse des Wissenschaftsrates übernommen und anschließend umgesetzt würden. Gebe es noch eine zusätzliche Evaluierung der vorgeschlagenen Beschlüsse?

Es bestehe sogar ein Zwang zum Vollzug, erwidert **Ministerialrat Thetard**, weil ein erheblicher Finanzierungsanteil fehle. Der Finanzminister sei nicht mehr bereit, den fehlenden Rest beizusteuern.

In der gemeinsamen Sitzung solle erörtert werden, so **Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann**, dass der Gesetzgeber die Ergebnisse der Landesregierung nicht nur präsentiert bekomme, sondern auch noch einmal hinterfragen könne.

- Kosten- und Leistungsrechnung als Steuerungsinstrument in den Hochschulen

Das Ministerium habe, berichtet **Ministerialrat Thetard**, einen Vertrag mit der HIS-GmbH abgeschlossen. Diese GmbH solle in den nächsten vier Jahren die Kosten- und Leistungsrechnung, die in den Modellhochschulen eingeführt worden sei, auf den gesamten Hochschulbereich ausdehnen. Die Kosten- und Leistungsrechnung werde im Hochschulbereich flächendeckend eingeführt, die Weiterentwicklung werde der "Globalhaushalt" sein. Hierfür gebe es noch keine Modelle, die sich auf die endgültige Form bezögen. Augenblicklich bereite die Zuschussbemessung für die einzelne Hochschule noch gewisse Schwierigkeiten.

Von einigem Einfluss seien auch der Qualitätspakt und die Vorstellung des Expertenrates. An den Hochschulen werde es zu einer veränderten Lastenverteilung kommen, die auf die verschiedensten Entscheidungen des Expertenrates zurückgingen. Da dies noch nicht feststehe, mache es gegenwärtig auch wenig Sinn, eine globale Steuerung vorzunehmen, da diese nach kurzer Zeit bereits neu justiert werden müsste.

- Qualitätspakt - Kapitel 05 101

Die Frage, ob die Übertragung und Aufteilung der kw-Stellen im Zusammenhang mit dem Qualitätspakt ein Thema sei, beantwortet **Ministerialrat Thetard** wie folgt: Die kw-Vermerke seien pauschal auf die Hochschulen aufgeteilt worden, allerdings noch nicht dezidiert in jeder Hochschule nachgewiesen worden. Das werde auch im März noch nicht der Fall sein, weil Ergebnisse des Expertenrates bis dahin noch nicht vorlägen.

Auf eine entsprechende Nachfrage der **Brigitte Herrmann (GRÜNE)** nach der Realisierung der 2.000 kw-Vermerke teilt **Ministerialrat Thetard** mit: Die erste Rate der kw-Vermerke - spitz gerechnet: 192 - sei realisiert worden.

Gisela Walsken (SPD) fragt bei der Gelegenheit nach dem Wesen der Stiftungsprofessur (siehe hierzu auch Seiten 28/29).

Ein zusätzlicher Aufwand für das Land, erläutert **MR Thetard**, ergebe sich insofern nicht, als während der Zeit der Stiftungsprofessur der gesamte Personalaufwand von einem Stifter getragen werde, und zwar meist über den Zeitraum von fünf Jahren. Während dieser Periode habe das Land ohnehin keine Aufwendungen zu tragen, abgesehen von Sachaufwendungen, die allerdings in der Regel auch noch vom Stifter beigesteuert würden. Im Übrigen würden sogar noch Mittel für wissenschaftlichen Hilfskräfte und sonstiges Personal geleistet.

Nach Abschluss des Stiftungsvertrages habe das Land insofern eine Sicherung einbezogen, als die Hochschule garantieren müsse, schon bei Zuweisung der Professur einer Anschluss-

finanzierung zuzustimmen. Eine originäre C3/C4-Stelle müsse vorhanden sein, auf der der "Stiftungsprofessor" planmäßig übernommen werde. Zusätzliche Belastungen für das Land ergäben sich auf Dauer nicht.

Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann möchte wissen, ob das Land bei solchen Stiftungsprofessuren überhaupt noch Eingriffsmöglichkeiten besitze. - Das Ministerium, so **Ministerialrat Thetard**, müsse jede Stiftungsprofessur genehmigen. Der Stiftungsvertrag müsse vorgelegt werden. Außerdem müsse die jeweilige Hochschule zusichern, dass sie die Anschlussfinanzierung übernehme. - Angesichts dessen sei der Verwaltungsaufwand enorm hoch, bemerkt **Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann**. - Ob es sich, ergänzt **Ministerialrat Thetard** auf einen Zwischenruf der **Gisela Walsken (SPD)** um eine "Stiftungsprofessur auf Zeit" handele, lasse sich nur aus dem Zuweisungserlass ablesen. Die Stiftungsprofessuren würden nicht per se untergliedert in Kategorien wie "auf Dauer" beziehungsweise "auf Zeit". Sicher sei, dass eine Stellenausweitung für das Land vermieden werde.

- Medizinische Einrichtungen

Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann bittet das Ministerium darum, zu diesem Thema ausführlich in der März-Sitzung des Unterausschusses zu berichten.

- Stellenumwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen

Ministerialrat Thetard weist darauf hin, dass an allen Hochschulen Professorenstellen als Beamtenstellen ausgewiesen seien! Dass es an den Kunsthochschulen noch einen Restbestand an Angestelltenprofessuren gebe - der Verdienst sei im Vergleich zu C3/C4-Professuren gleich - sei historisch belegt. Die Kunsthochschulen seien zu einem großen Teil von den Städten übernommen worden. Die dort Beschäftigten seien jedoch "nicht professorabel" gewesen. Sie seien im Angestelltenverhältnis schlechter als C3/C4 bezahlt worden. Um für eine professorable Anstellung an den Kunsthochschulen zu sorgen, seien sukzessive Beamtenstellen ausgewiesen worden. Dieser Weg habe jedoch deshalb nicht bis zum Ende beschritten werden müssen, weil zahlreiche Menschen in diesem Bereich aus dem Ausland stammten beziehungsweise die Altersgrenze für eine Verbeamtung überschritten hätten. Aufgrund der europäischen Harmonisierung und der Praktiken in anderen Bundesländern sei es heute wieder erstrebenswert, dass Musiker und andere Künstler als beamtete Professoren berufen würden. Wer das nicht leiste, würde Nordrhein-Westfalen gegenüber anderen Bundesländern einen Nachteil einhandeln. Um haushaltsrechtlich flexibel zu sein, würden freiwerdende Stellen gelegentlich in Beamtenstellen umgewandelt.

An der Stelle müsse generell gefragt werden, gibt **Gisela Walsken (SPD)** zu bedenken, ob es sich um einen engen hoheitlichen Bereich handele. Diese Frage gelte im Übrigen nicht nur für die Kunsthochschulen, sondern auch für andere Bereiche.

Es gebe keinen Kabinettsbeschluss/kein Gesetz, so **Ministerialrat Thetard**, mit dem Zwang, den Professor/Lehrer nicht mehr als Beamten, sondern als Angestellten zu beschäftigen. Das Land könne es sich nicht leisten, das einseitig reduziert auf einen Bereich wie den diskutierten hochzuziehen. Eventuell müsse die Entscheidung fallen, dass Professoren zukünftig keine Beamte mehr seien. Diese Entscheidung stehe allerdings nicht konkret für den Haushalt 2000 an. Solche Signale gebe es nicht aus der Landesregierung.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) berichtet aus ihrem Kenntnisstand, dass alle Bundesländer ähnlich wie Nordrhein-Westfalen argumentierten. Vielleicht handele es sich nur um "Scheinargumente", um die bessere Nettoentlohnung vom Beamten zu rechtfertigen.

b) Schule und Weiterbildung

Der Unterausschuss verständigt sich darauf, das Thema "AVO" im Rahmen der gemeinsamen Sitzung mit dem Fachausschuss zu behandeln.

Der Stellenbestand so **Ministerialrat König**, werde mit der Standardsoftware Excel und Word verwaltet.

Gisela Walsken (SPD) greift das Thema "Schülerzahlen als Grundlage für das mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung" auf. Während der Anhörung sei der Vorwurf erhoben worden, das Ministerium rechne auf der Grundlage einer Schülerzahl, die deutlich von der abweiche, die sich nach Auswertung der amtlichen Schuldaten ergebe. Letzten Endes werde wegen des Systems der Schüler-Lehrer-Relation ein höherer Stellenbedarf errechnet, als er rückwirkend - nach Vorlage der amtlichen Zahlen - gebraucht worden wäre. - Sie bitte um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Ministerialrat König führt aus, die Bedarfsberechnungen im Schulbereich basierten zum einen auf den Schülerzahlen, zum anderen auf der Schüler-Lehrer-Relation. Variabel in dem System sei die Schülerzahl. Das Ministerium müsse das Problem lösen. Für den Haushalt 2000 beispielsweise hätten die Schülerzahlen bereits im Februar/März 1999 aufgestellt werden müssen. Der Vorlauf bzw. Stichtag betrage anderthalb Jahre. Als Grundlage der Prognose dienten die amtlichen Schuldaten vom 15. Oktober 1998. Es liege somit auf der Hand, dass solche Prognosen nie mit der Wirklichkeit übereinstimmen könnten.

Er sei jedoch froh, dass sich bisher noch nie die Situation ergeben habe, dass an einer Schulform mehrere Hundert Stellen zu wenig vorhanden gewesen seien. Was würde wohl geschehen, fragt der Referent, wenn der Haushalt für eine bestimmte Schulform eine Unterdeckung ausweise?!

Von einer Übersteuerung könne angesichts der langen Vorlaufzeiten nicht die Rede sein, zumal der Toleranzbereich unter einem Prozent liege.

Ein weiteres Problem stelle die Schätzung der Schülerzahlen in den Schulformen dar, in denen etwa die Entscheidung der Eltern bestimme, in welche Richtung die Kinder einstiegen. Davon abhängig werde ein Lehrerbedarfsverhalten ausgelöst. Das berechtige das Ministerium insofern dazu, einen leichten Überhang zu fahren, damit es sich nicht den Vorwurf einhandele, den Haushalt zu knapp kalkuliert zu haben.

Gisela Walsken (SPD) möchte ihren Beitrag nicht als Kritik verstanden wissen. Sie habe großen Respekt vor "Punktlandung", die das Ministerium abliefere. - Nach dem vorgestellten Berechnungssystem könne es sein, dass trotz einer geringen Schülerzahl Personal auf der Grundlage der höheren Zahl zugewiesen worden sei. Selbst eine noch so geringe Differenz fließe ihrer Lesart nach "positiv ins System".

Ministerialrat König stimmt dieser Interpretation zu. - Im Lehrereinstellungsverfahren würden alle ausgerechneten Stellen besetzt, unabhängig davon, wie viele Schüler zweieinhalb Monate später in der Statistik aufgezeigt würden.

Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann erinnert an den Einwand der Berufsverbände. Unter Zugrundelegung der Abweichung um 0,2 Stellen hätte es sich 1997 immerhin um 500 Lehrer und 1998 sogar 1.100 Lehrer gehandelt.

Wollte man der Interpretation der GEW folgen, so **Gisela Walsken (SPD)**, müsste im laufenden Schuljahr Personal abgezogen werden. Die erwähnte Differenz bleibe im System und könnte nicht so verrechnet werden, wie es die GEW getan habe.

(Lothar Niggeloh [SPD]: Die GEW weiß das auch!)

- **Stellenreserve für Vertretungsunterricht**

Ministerialrat König vermag sich aus Sicht der Landesregierung nicht für dieses Instrument auszusprechen. Das mittelfristige Konzept gehe davon aus, dass eine Stellenreserve nicht wieder eingeführt werde. Andere Mittel und Wege seien im Einzelplan 05 veranschlagt. Das Programm "Geld statt Stellen" decke den Bereich genau ab. Pro Schuljahr stünden 200 Millionen DM zur Verfügung. Für den Grundschulbereich seien über den Nachtrags-

haushalt im Vertretungspool 600 Stellen geschaffen worden. Geführt würden dort im Rahmen von Dreiviertelstellen 800 Personen. Der Grundschulbereich werde - geldlich gesprochen - im Vertretungsunterricht mit einem höheren Mittelansatz bedient, als dies die Stellenreserve jemals geleistet habe. Die Stellenreserve sei im übrigen für Vertretungsunterricht nur in einem sehr eingeschränkten Maße in Anspruch genommen worden. Die 4%ige Stellenreserve sei 1989 in der Hochzeit der kw-Vermerke eingeführt worden und habe letztlich zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung geführt, weil die auf den entsprechenden Stellen eingestellten Lehrkräfte selbst nicht um ihren Status als Vertretungsreservekräfte gewusst hätten. Vielmehr seien in der Unterrichtsversorgung normal verplant gewesen. Neue Klassen hätten gebildet werden können. Kleinere Schulen seien besser ausgestattet worden.

Das Programm "Geld statt Stellen" sei wirksamer, weil ad hoc Mittel für befristete Arbeitsverhältnisse vergeben werden könnten. Nach den Erfahrungen der Bezirksregierungen habe sich dieses Instrument auf jeden Fall bewährt. Die Schulen selber nähmen dieses Instrument gerne an. Die Lehrkräfte seien nicht an Schulen gebunden, sondern würden bei den Bezirksregierungen abgerufen.

Gisela Walsken (SPD) unterstreicht, aufgrund einer bis in den ortsnahen Bereich hineingehenden Feinsteuerung sei die Lehrerversorgung optimiert worden. In der Tat bewirke der Vertretungspool für die Grundschulen vor Ort gute Erfolge. Sei das auch für andere Schulformen vorstellbar, möchte die Abgeordnete wissen?

"Vorstellbar" sei alles, entgegnet **Ministerialrat König**. Bei den Grundschulen gebe es über die Schulämter eine ganz ortsnahe Schulaufsicht. Von daher auch die Erfolge. Dass eine ebenso effektive Steuerung von den Bezirksregierungen aus möglich sei, könne er sich nicht vorstellen.

Helmut Diegel (CDU) bemängelt, die Lehrerstellenreserve sei bisher zu einseitig dargestellt worden. Zwar möge das Programm "Geld statt Stellen" effektiver sein; allerdings könne das nicht die Stellenreserve in Gänze in Zweifel ziehen. An einer effektiv genutzten Stellenreserve führe kein Weg vorbei. Inwieweit sei es überhaupt machbar, das Volumen von 200 Millionen DM auf das Jahr so zu verteilen, dass nicht schon zur Hälfte des Jahres bestimmte Regierungsbezirke "Land unter" meldeten. Das letztjährige Stimmungsbild der Regierungsbezirke falle sehr differenziert aus.

Ministerialrat König empfiehlt, zunächst abzuwarten, wie sich der Abschluss darstelle. Das Stundenbewirtschaftungskontingent der Schulen sei noch auf den Betrag von 200 Millionen DM umzustellen. 60 bis 80 % der Mittel oblägen der Entscheidungsbefugnis der Schulleitungen. Die verbleibenden 20 % würden zentral von den Schulaufsichtsbehörden bewirtschaftet, und zwar Schulform ungebunden. Über den zukünftigen Fluss der 200 Millionen DM könne er noch keine Aussage treffen.

Das Gespräch über dieses Thema, hält **Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann** fest, solle in der gemeinsamen Sitzung mit dem Fachausschuss vertieft werden.

Gisela Walsken (SPD) betont bei der Gelegenheit den Wunsch der Regierungskoalition, die Stellenreserve durch das flexiblere Instrument "Geld statt Stellen" aufzulösen. Die Praxiserfahrung vor Ort zeige, dass dieses Instrument gut ankomme. Diskutiert worden sei im Zusammenhang mit "Geld statt Stellen" darüber, ob es sich um eine kostengünstige oder weniger kostengünstige Maßnahme handele. Für 1998 sei dem Erläuterungsband zu entnehmen, dass eher auf die teureren Maßnahmen zurückgegriffen werde. Sei dies für 1999 auch der Fall?

Ministerialrat König macht darauf aufmerksam, die sogenannten kostengünstigen Beschäftigungsarten würden nur im Umfang von 5 bis 8 % in Anspruch genommen. Mehr als 90 % seien Beschäftigungsverhältnisse nach BAT.

Helmut Diegel (CDU) kommt auf den abweichenden Standpunkt seiner Fraktion zu sprechen: Ein bedeutender Vorteil der Stellenreserve gegenüber dem Instrument "Geld statt Stellen" sei der, dass man es bei den Menschen aus der Stellenreserve mit Profis und nicht mit Aushilfen zu tun habe. Niemandem werde ein Gefallen damit getan, über Aushilfskräfte für eine sporadische Entlastung zu sorgen. Kontinuität sei in diesen Fällen nicht gewahrt. Den Vorteil der Stellenreserve - Lehrer kämen sich nicht wie Aushilfskräfte vor - habe Ministerialrat König in seinen Beiträgen bereits herausgearbeitet. Überdies werde sie den Klassenstrukturen und inhaltlichen sowie pädagogischen Anforderungen besser gerecht. Er appelliere an alle, die ideologische Brille abzusetzen und eine vernünftige Schulpolitik zu betreiben.

(Gisela Walsken [SPD]: Dann können wir ja weitermachen!)

Da offenkundig in der gemeinsamen Sitzung viele politische Fragen zu beantworten sein werden, bittet **Unterausschussvorsitzender Peter Bensmann** darum, dass bei dieser Sitzung mit dem Fachausschuss auch die politische Spitze des MSWWF anwesend ist.

- **Wachstumskurve bei den Schülerzahlen**

Dieses Thema wird in der gemeinsamen Sitzung mit dem Fachausschuss erörtert.

Leitender Ministerialrat Dr. Böcker greift die Argumentationslinie auf, Prognosen seien - beispielsweise um einen Blick in die Zukunft zu werfen - ihrer Natur nach unsicher. Soweit es um die Kinder als Bezugsgröße gehe, müssten auch der Migrationsbereich sowie darüber hinaus aus Nordrhein-Westfalen wegziehende und nach Nordrhein-Westfalen zuziehende Kinder berücksichtigt werden. Außerdem zu erwähnen seien die Übersiedler. Damit werde die

Grundlage für die zukünftige statistische Betrachtung zunehmend unsicherer. Zutreffend sei, dass sich der schon zu Beginn des mittelfristigen Konzepts genannte Trend fortsetzen werde. Für diese Legislaturperiode sei mit dem mittelfristigen Konzept der Anstieg der Schülerzahlen bewältigt worden. Der weitere Anstieg in der anstehenden Periode werde von seinem Wachstumsimpuls her schwächer ausgeprägt sein. In absoluten Zahlen betrachtet werde die Schülerzahl auf jeden Fall noch steigen.

Die Planung für die nächste Legislaturperiode sei ausgesprochen politischer Natur. Das Ministerium allerdings setze nur die Rahmenbedingungen und die möglichen Optionen. Für die Ausfüllung sorgten das Kabinett und die Landesregierung. Der Haushaltsplan 2000 und der Erläuterungsband bedeuteten eine Art Schlussbetrachtung.

Ministerialrat König erinnert daran, das mittelfristige Konzept sei 1996 vom Landtag mit der Maßgabe verabschiedet worden, dass der Schülerzugang, den LMR Dr. Böcker beschrieben habe, bewältigt werde. Das sollte in der Weise geschehen, dass rund 9.227 Stellen erwirtschaftet werden mussten, um den Bedarf zu decken. Das Ist betrage nunmehr 9.108 Stellen und bedeute damit in der Tat eine Punktlandung. Aus Sicht der Haushälter habe sich das Konzept bewährt.

Zum Sabbatjahr: Zum 1. August des laufenden Schuljahres seien 370,2 Stellen freigeworden. Diese seien im Lehrereinstellungsverfahren zum Schuljahresbeginn unbefristet besetzt worden.

Die Dienstantrittsquote differiere von Schulform zu Schulform. Da inzwischen auch unterjährige Einstellungen vorgenommen würden, sei das Zahlenmaterial nicht mehr in der bisherigen Weise vergleichbar. Die Mehrzahl, die zum Schuljahresbeginn zur Verfügung stehe, werde mit fortlaufendem Schuljahr immer geringer, weil durch unterjährige und damit vorgezogene Einstellungen Stellen bereits besetzt würden, die ansonsten zu Beginn des nächsten Jahres besetzt würden. Die Gesamtzahl der Einstellungen bleibe jedoch unverändert.

Sowohl für jährige Einstellungen wie für Einstellungen zum Schuljahresbeginn gebe es keine besonderen Verfahren. Zuständige Behörde sei in allen Fällen die Bezirksregierung.

Wie sähen die Chancen für Leute aus, die von außen kämen und sich um einen Platz bewerben würden? - Das Ministerium habe per Erlass vom 11. September 1999 geregelt, wie die Bonifizierungsmaßnahmen aussähen, teilt **Ministerialrat König** mit (Siehe Amtsblatt 11/99, Seite 211). Maßgebend sei im Prinzip die Zahl der erteilten Vertretungsstunden. - Das gelte allerdings nur für Vertretungsunterricht, der im Land Nordrhein-Westfalen entweder an öffentlichen Schulen oder Ersatzschulen geleistet worden sei.